



Nutzungsvertrag für Kraftraum Sportverein Seeon e.V.

Nutzungsvertrag

zwischen dem SV Seeon e.V., vertreten durch den Vorstand -im Folgenden Verein- und

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Kontoverbindung: Siehe Hauptvereinsbeitrag bzw. wie auf der Beitrittserklärung des SV Seeon
-im Folgenden Mitglied genannt-

Vorbemerkungen

Der Verein unterhält im Keller des Schulhauses, Am Sportplatz 4 in 83370 Seeon, einen Kraftraum mit Fitnessgeräten. Dieser Raum ist über den Turnhalleneingang zugänglich. Den Mitgliedern des Vereins soll die Möglichkeit gegeben werden, diesen Fitness- und Kraftraum in eigener Verantwortung regelmäßig zu benutzen. Zwingende Voraussetzung für diese Nutzungsmöglichkeit ist die ordentliche Mitgliedschaft des Mitglieds im Verein.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsschließenden folgendes:

1. Das Mitglied kann während der offiziellen Öffnungszeiten, die durch Aushang im Kraftraum bekanntgegeben sind, gegen ein pauschales Entgelt diesen Kraftraum und die darin befindlichen Geräte nutzen.
2. Das Nutzungsrecht beginnt nach der Einweisung unter der Voraussetzung einer Mitgliedschaft im SV Seeon e.V. bzw. Abgabe einer Beitrittserklärung und läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragspartner können das Nutzungsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung muss zwingend schriftlich erfolgen.
3. Der Verein erhebt für die Benutzung des Kraftraums und seiner Einrichtungen und etwa dort angebotener Kurse einen Nutzungsbeitrag in Höhe von 45€ pro Kalenderjahr (also für 12 Monate). Beitragsanpassungen sind jederzeit durch die Abteilungsversammlung und Genehmigung der Vorstandschaft möglich.
Der Nutzungsbeitrag wird vom Verein einmal im Jahr im Voraus abgebucht (zum 1.2. j.J.).
Wird der Nutzungsvertrag erst nach dem 30. Juni unterzeichnet, so wird nur noch für das laufende Jahr der halbe Nutzungsbeitrag erhoben.
4. Die Rechte des Mitglieds aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
5. Für den Verlust von Wertgegenständen wird vom Verein nicht haftet, soweit nicht die hierdurch entstehenden Schäden des Mitglieds auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Vereins oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
6. Im Rahmen der Öffnungszeiten steht regelmäßig, aber nicht durchgehend Überwachungspersonal des Vereins zur Verfügung bzw. ist telefonisch erreichbar, welches dem Mitglied, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes nötig ist, im Einzelfall verbindliche Weisungen erteilen



Nutzungsvertrag für Krafraum Sportverein Seeon e.V.

kann. Hält das Mitglied diese Weisungen nicht ein, ist das Überwachungspersonal befugt, Hausverbot zu erteilen. Dieses Personal ist nicht für die ordnungsgemäße Nutzung der Geräte in sportlicher Hinsicht zuständig, sondern lediglich zur Überwachung eines störungsfreien Betriebes im Krafraum.

7. Für die Nutzung der Sportanlage (Fitnessraum, Sanitäranlage, Kabinen) außerhalb der Öffnungszeiten kann ein Zugangs-Chip beim SV Seeon e.V. beantragt werden.
8. Der SV Seeon e.V. überlässt den Nutzern den Fitness- und Krafraum im funktionstüchtigen und sicheren Zustand.

Der Nutzer ist verpflichtet:

- a) Die Sportanlagen und deren Zubehör schonend und pfleglich zu behandeln und jede Beschädigung und Verunreinigung zu vermeiden.
 - b) Beschädigungen der Sportanlagen oder deren Einrichtungen und Geräte unverzüglich dem Gerätewart oder der Abteilungsleitung des Krafraums bzw. dem Vorstand SV Seeon e.V. mitzuteilen.
 - c) Die beschädigten Geräte unverzüglich zu sperren und ausreichend zu kennzeichnen.
9. Im Fitness- und Krafraum liegt ein Anwesenheitsbuch aus. Der Nutzer verpflichtet sich nach jedem Besuch bzw. nach jeder Trainingseinheit sich einzutragen. Der Eintrag muss den vollständigen Namen, Trainingsdauer, Uhrzeit und Datum beinhalten.
 10. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass das Mitglied den Krafraum, die darin befindlichen Geräte und etwaige durch den Verein angebotene Kurse auf eigene Gefahr benutzt. Es handelt sich bei der vom Verein angebotenen Einrichtung ausdrücklich nicht um ein Fitness- oder Sportstudio. Vielmehr soll den Vereinsmitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, sich auf andere Weise als den sonst vom Verein angebotenen Sportmöglichkeiten körperlich zu ertüchtigen. Wegen der eigenen Gefahrtragung verpflichtet sich das Mitglied, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um zu klären, ob seine körperliche Verfassung und Gesundheit ausreicht, um den Krafraum und die darin befindlichen Geräte sowie die angebotenen Kurse nutzen bzw. ausüben zu können.

Aus diesem Grund wird folgende Haftungseinschränkung vereinbart:

Die Haftung des Vereins für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

11. Eine Überlassung der Sportanlage (Fitnessraum, Duschen und Umkleiden) durch die berechtigten Nutzer an Dritte ist nicht zulässig.
12. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung des Vereins. Die Hausordnung ist als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügt und hängt darüber hinaus im Krafraum aus.
13. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Seeon, _____

Unterschrift Mitglied (Antragsteller)

Unterschrift Leitung Krafraum



Nutzungsvertrag für Krafraum Sportverein Seeon e.V.

Hausordnung für den Fitness- und Krafraum des SV Seeon e.V.

Wir bitten um Beachtung:

1. Gesundheit
 - a) Die Benutzung wird grundsätzlich jedem gestattet, sofern nicht ansteckend krank oder betrunken ist.
 - b) Der Nutzer versichert, körperlich gesund zu sein und insbesondere nicht an einer Krankheit oder Verletzung zu leiden, die eine Ausübung der Mitgliedschaft in Frage stellt.
 - c) Gesundheitsschädigungen des Nutzers aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat der SV Seeon e.V. nicht zu vertreten.
2. Allgemeine Hinweise zur Fitnessraumnutzung
 - a) Alle Aushänge im Fitnessraum, Hallenbereich und in den Sanitärbereichen sind zu beachten und deren Inhalte zwingend einzuhalten.
 - b) Sachbeschädigungen in den Sportanlagen (Fitnessraum, Duschen, Kabinen, etc.) werden auf Kosten deren erhoben, der sie bewirkt oder verursacht hat.
3. Hygiene und Kleiderordnung
 - a) Bitte nur in den Umkleieräumen umziehen.
 - b) Aus hygienischen Gründen müssen Verunreinigungen an Auflageflächen der Geräte oder Matten nach Beendigung der Übung desinfiziert werden bzw. während der Übung ein Handtuch untergelegt werden.
 - c) Zum Training sind saubere, feste Sportschuhe mitzubringen, die nicht bereits als Straßenschuhe verwendet wurden. Badelatschen, Flip Flops und Sandalen sind nicht erlaubt.
 - d) Straßenschuhe sind in den Kabinen auszuziehen. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten des Fitnessraums getragen wurden.
 - e) Saubere Sportbekleidung ist mitzubringen.
 - f) Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet.
 - g) Die Sitze und Griffe der Geräte müssen nach dem Benutzen mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel gesäubert werden.
4. Ein- und Ausgang
 - a) Der Aufenthalt von Kindern im Gerätebereich ist nicht gestattet.
 - b) Minderjährige dürfen erst ab ihrem 16. Geburtstag den Krafraum unter den folgenden Voraussetzungen nutzen.
 - Einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und in der Begleitung eines Erwachsenen **oder**
 - In Begleitung eines Übungsleiters im Rahmen einer Übungseinheit.
 - c) Der Fitness- und Krafraum darf nicht alleine genutzt werden. Es müssen sich mindestens 2 Personen im Raum befinden.
 - d) Vor dem Verlassen des Fitnessraums tragen Sie sich bitte in das Trainings- und Fitnessraumbuch ein. Dieses Buch liegt an der Fitnesstheke aus.
 - e) Nutzung der Umkleiden und Duschen
 - Die Nutzung der ersten zwei Kabinen und Duschen (Damen- und Herrenumkleide) ist während der offiziellen Trainingszeiten des SV Seeons (Mo-Fr, 15:30-22:00 Uhr, Samstag/Sonntag 6-22 Uhr) gestattet.
 - Das Duschen während der Schulzeit ist nicht gestattet.
5. Nutzung der Krafttrainingsgeräte
 - a) Die Nutzer sind an die Weisung der Trainer des SV Seeon e.V. bzw. der jeweiligen Aufsichtsperson gebunden.
 - b) Die beweglichen Geräte wie Hanteln, Scheiben etc. müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss des Krafraumes führen.
6. Hinweise zu Fitnesstheke
 - a) Vor dem Verlassen des Fitnessraums sind folgende Punkte zu überprüfen
 - TV und Stereoanlage ausgeschaltet
 - Licht ausgeschaltet
 - Fenster geschlossen